

## ZVEI-Seiter

# Krankenhausreform umsetzen - mit Investitionen eine moderne und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten

Die geplante Krankenhausreform in Deutschland kann der Startpunkt sein, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland bedarfsgerecht an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Dafür muss es den Krankenhäusern in Deutschland ermöglicht werden, die aktuellen technologischen Möglichkeiten verstärkt ausschöpfen und Innovationen schneller für die Versorgung nutzen zu können.

Eine moderne und effiziente medizintechnische Infrastruktur ist ein wesentliches Element einer vernetzten Gesundheitsinfrastruktur. Sie ist Voraussetzung dafür, die von der Regierungskommission vorgeschlagenen Ziele einer ambulanteren, spezialisierteren und konsolidierten Krankenhausstruktur zu erreichen. Moderne medizintechnische Geräte und die damit verbundenen IT-Systeme, machen zusammen effiziente Arbeitsabläufe und innovative medizinische Methoden möglich.

Damit kann dem durch die demografische Entwicklung steigenden Bedarf zur Behandlung von Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen entsprochen werden. Die medizinische Versorgung kann so in der Fläche auch dann aufrechterhalten werden, wenn die Zahl des medizinischen und pflegerischen Personals durch die demografische Entwicklung in Zukunft sinkt. Dafür ist ein mehrjähriges Investitionsprogramm für die Modernisierung der medizintechnischen Infrastruktur notwendig.

Eine moderne und effiziente medizintechnische Infrastruktur leistet außerdem einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Gesundheitssystem, in dem der Ressourcenverbrauch der medizinischen Versorgung reduziert wird, weil die Nutzung der Geräte durch intelligente Systeme verbessert wird. Medizin- und Pflegepersonal wird dadurch entlastet und die Lebensdauer der Geräte durch die effiziente Nutzung von Technologie verlängert.

## Unsere Positionen

- **Gemeinsames Investitionsprogramm für medizintechnische Ausstattung**  
Die vorhandene **medizintechnische Infrastruktur** in deutschen Krankenhäusern muss dringend modernisiert und **digitalisiert** werden, um auf dem neuesten Stand von Medizin und Technik effizient und einrichtungsübergreifend behandeln zu können. Dazu muss die Krankenhausreform zwingend durch ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes und für die Krankenhäuser einfach zugängliches **Investitionsprogramm in medizintechnische Ausstattung und IT-Systeme** begleitet werden. Der Krankenhausstrukturfonds muss dafür auf mindestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Krankenhausreform verlängert und um mindestens 1 Milliarde Euro Mittel aus dem Bundeshaushalt pro Jahr aufgestockt werden.
- **Wissenschaft und Industrie bei Mindestanforderungen an Leistungsgruppen beteiligen**  
Die bundesweit einheitlichen Mindestanforderungen an die geplanten Leistungsgruppen, die den Krankenhäusern zugewiesen werden sollen, müssen regelmäßig und zeitnah an den Stand der Technik für eine moderne Gesundheitsversorgung auf aktuellem Niveau angepasst werden. Medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften und medizintechnische Industrieverbände müssen aktiv an der Erarbeitung mitwirken und ein Vorschlagsrecht bekommen, um Weiterentwicklungen, Neuaufnahmen und Anpassungen der Leistungsgruppen anstoßen zu können.
- **Zusätzliche Investitionsmittel während der Nutzungsdauer**  
Für eine nachhaltige Finanzierung der zukünftigen Krankenhausstrukturen müssen die Bundesländer für die medizintechnische Infrastruktur der Krankenhäuser jährlich pauschale **zusätzliche Investitionsmittel in Höhe der anfallenden Abschreibungen** bereitstellen.

## Aktueller Sachstand

- Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Eckpunkte sehen eine grundlegend andere Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser vor. In Zukunft soll ein bestimmter Anteil der Kosten für die Vorhaltung von Technik und Personal pauschal erstattet werden. Parallel dazu sollen die Bundesländer das Leistungsspektrum der Krankenhäuser genauer planen. Das BMG plant, dass Krankenhäuser nur noch solche

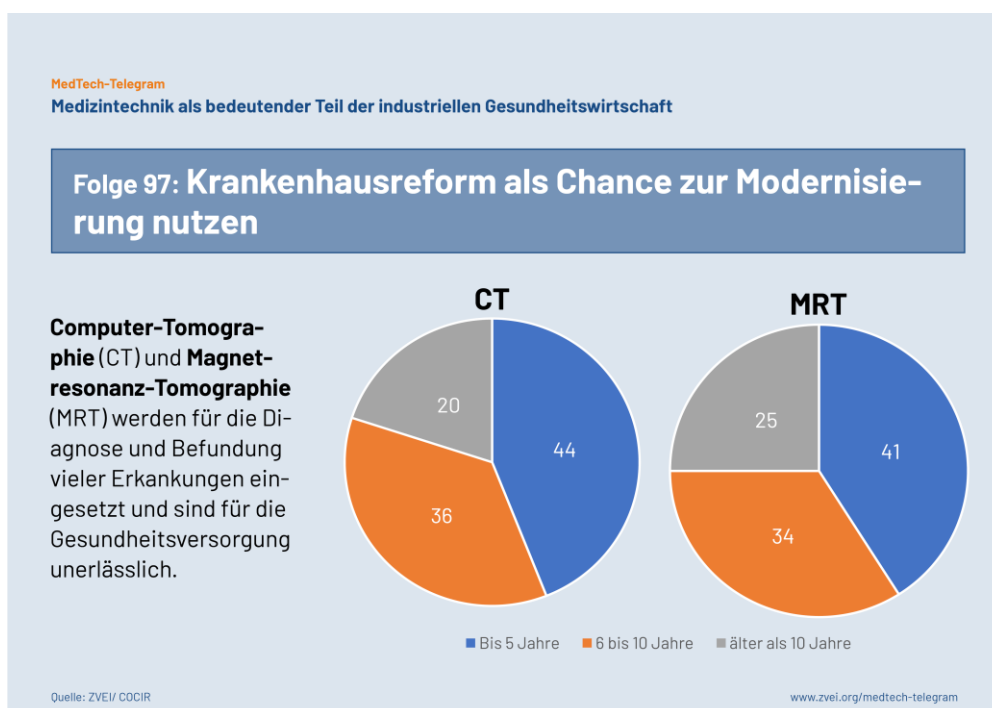
Leistungen erbringen und abrechnen können, für welche sie die notwendige Ausstattung haben. Ziel der Reform ist es, die Leistungserbringung dadurch von rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu trennen.

- Bund und Länder diskutieren derzeit über den Gesetzentwurf für die geplante Krankenhausreform. Bisher liegt noch kein Gesetzentwurf vor.

## Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

### Situation der Krankenhäuser in Deutschland

- Laut Zahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gibt es in Deutschland 1.903 Krankenhäuser, die pro Jahr 16,8 Mio. Fälle stationär und 19,2 Mio. Fälle ambulant behandeln. (Stand 2020).
- Die Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser durch die Bundesländer ist seit vielen Jahren unzureichend. Nach Angaben der DKG hat sich in den letzten zehn Jahren dadurch ein **Investitionsdefizit von 30 Milliarden Euro** aufgebaut.
- Die vorhandene medizintechnische Infrastruktur in deutschen Krankenhäusern ist an vielen Stellen veraltet und überwiegend noch nicht ausreichend digitalisiert. Moderne Geräte sind effizienter, lassen sich besser in moderne und digital unterstützte Behandlungsabläufe integrieren und führen häufig zu einer besseren Behandlungsqualität. In Deutschland sind zum Beispiel mehr als 50 Prozent der installierten Geräte zur Computertomografie (CT) und zur Magnetresonanztomografie (MRT) sind nur 41 Prozent der in Deutschland installierten Geräte jünger als 5 Jahre. (siehe ZVEI-Medtech Telegram Folge 97)



Quelle: ZVEI / COCIR

- In den nächsten zehn Jahren erhöht sich der Anteil der Menschen in Deutschland, die älter als 67 Jahre sind, von 20 Prozent auf 25 Prozent. Das sind 3,7 Millionen Menschen mehr als heute. Diese demografische Entwicklung führt zu steigenden Anforderungen an die medizinische Versorgung bei weniger medizinischem und pflegerischem Personal in den Krankenhäusern. (siehe ZVEI-Medtech Telegram Folge 98). Die Krankenhausreform muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen und eine moderne und digitale Infrastruktur gewährleisten.

14. November 2023

### Kontakt

Hans-Peter Bursig • Geschäftsführer Fachverband • Fachverband Elektromedizinische Technik •  
Telefon: +4969 6302 206 • Mobil: +49162 2664 915 • E-Mail: Hans-Peter.Bursig@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org